

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke s s s s s s s
Breslau I, Caschestr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis Ausg. A viertel, 3,00 M.

Schriftleitung: Prof. Just, Architect, s
Breslau, s s s s s s s s s s s s s
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Die Feuerbestattung und ihre baulichen Aufgaben. — Entwurf zu einem Kreis-Sparkassen-Gebäude. — Dachsteine aus Zement. — Verdingungsschäden. — Verschiedenes.

Die Feuerbestattung und ihre baulichen Aufgaben.

Von Hans Fürst, Architekt in Kiel.

Die immer mehr und mehr an Boden gewinnende Feuerbestattung wird auch ihren Einfluss auf das neuzeitliche Bauwesen ausüben müssen. Das Wie und Warum desselben soll nachstehend näher betrachtet, zunächst aber die Verschiedenheiten der bisherigen und der zukünftigen Bestattungsart im Nachteil oder Vorteil erörtert werden.

Die Nachteile der heutigen Bestattungsweise sind zunächst folgende: In grossen Städten muss der Tote, um beerdigt werden zu können, sehr weit zur Stadt hinausgefahren, wozu „per Elektrische“ befördert werden, wobei die Fahrt ausserhalb der Stadt gewöhnlich „im Galopp“ erfolgt, was allem nach würdevoller Form verlangenden Ernst der Sache sehr wenig entspricht. Auf dem weiten Felde des Friedhofes findet er schliesslich seine letzte Stätte. Aber immer mehr und mehr füllt sich derselbe mit neuen Gräbern und über kurz oder lang ist sein ganzes Gebiet eine einzige grosse Grabstätte geworden. Neues Gelände und neuer Landankauf wird nötig, der namentlich für grössere Städte in das Unermessliche wachsen kann. Bald aber erstreckt sich auch das zunehmende Stadtgebiet um den Friedhof herum, der dann innerhalb der Stadt ein grosses totes Gelände darstellt, tot in zweierlei Bedeutung, auch wirtschaftlich, da dies Gelände für die Bebauung auf lange Zeit nicht in Betracht kommen kann. Auch in gesundheitlicher Beziehung sind diese Friedhöfe meist äusserst gefährlich, namentlich, wenn sie von einer Wasserader durchzogen werden. An oft recht weitentfernter Stelle kann dann das Wasser derselben im Brunnen zutage treten und von Bazillen durchsetzt ausserordentlich grosse gesundheitliche Nachteile erzeugen. Schliesslich sei noch auf die hohen Kosten der heutigen Bestattungsweise hingewiesen, die für unbemittelte Hinterbliebene, namentlich in Großstädten, oft schwere wirtschaftliche Sorgen bringen.

Demgegenüber bietet die Feuerbestattung sehr viele Vorteile. Eine Leichenverbrennungsanlage (Krematorium) lässt sich allerwärts, auch innerhalb des Stadtgebietes selbst, genau wie eine Kirche, an passender Stelle erbauen, ist jedenfalls nicht zu einer weit entfernten Lage von der Stadt genötigt. Die Erbauungskosten derselben sind im Verhältnis zu den bisher für den Erwerb und die Einrichtung der Friedhofsländereien erforderlichen Mitteln ausserordentlich gering. Auch lässt sich jede derartige Anlage gleich in genügender Grösse herstellen, kann eigentlich nie zu klein werden und wird dauernd ihrem Zwecke dienen können.

Wohin soll nun aber die Stätte der Erbauung, an der man der Verstorbenen in Liebe gedenkt, gebracht werden?

Hier treten die neuen baulichen Aufgaben auf, die das Feuerbestattungswesen stellt. Bisher diente das Grab auf dem Friedhofe selbst als diese Stätte der Erbauung. Die neuen Verhältnisse förderten auch hier einen neuen Gedanken; doch ist derselbe an sich garnicht neu. Die Asche des Verstorbenen wird, wie dies schon heute geschieht, in eine Urne gebracht, die entsprechend den Mitteln des Verstorbenen und seiner Hinterbliebenen mehr oder weniger kunstvoll sein und wie jeder Grabstein eine Aufschrift und Widmung erhalten kann. Nun wohin mit dieser Urne? — Die Beantwortung dieser Frage enthält wieder keinen neuen Ge-

denken. Für Fürst Bismarck baute man ein Mausoleum in der Nähe seines Schlosses, also nicht auf einem allgemeinen Friedhofe, auf dem sonst der Bemittelte sich oft eine eigene Grabkapelle errichten lässt. Fürsten und Schlossbesitzer besitzen meist eine eigene Kirche, die baulich dem Schlosse angegliedert ist und eine Gruft enthält, in der die irdischen Reste ihres Geschlechtes ruhen. Alle diese verschiedenen Gebräuche entsprechen also durchaus schon den heutigen Verhältnissen; sie werden auch bei den zukünftigen nicht anders sein. Aber wie steht es mit dem Privatmann? — Hier würden bauliche Neuerungen erforderlich werden. Falls sich derselbe ein Eigenwohnhaus bauen lassen kann, liesse sich im Untergeschoss ein besonderer Gruftraum zur Aufnahme der Urnen, gewölbt und in durchaus würdiger Ausstattung herrichten. Hier könnte dann etwa jeden Sonntag eine kleine Andacht, vielleicht bei den Klängen eines Harmoniums, gehalten werden; gewiss ein ergreifender Vorgang.

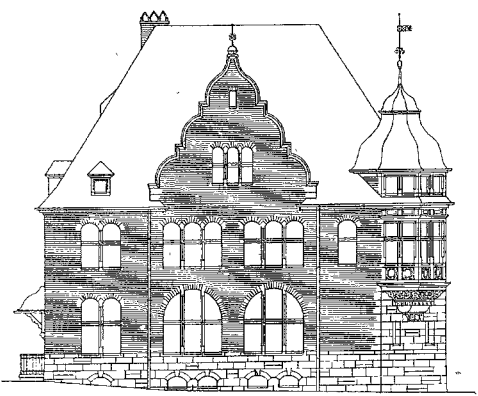
Bei grösseren, herrschaftlichen Wohngebäuden füge man diesen Gruftraum als Anbau an das Gebäude an, genau so, wie bei dem oben angeführten Beispiele des Schlosses. Aber — wird man fragen können — wie soll in solchem Hause Fröhlichkeit gedeihen, wenn man immer . . . ? Darauf die Gegenfrage: Gedeiht auf den Schlössern keine Fröhlichkeit? — Nun gut. Wie verhält es sich aber mit Menschen, welche auf eine Mietwohnung angewiesen sind, keinen eigenen Besitz haben und wohl auch nie bekommen werden? — Grund wie vorher. Man baue ebenfalls im Untergeschoss oder in einem Anbau mehrere durchaus würdige und weihvolle Urnenhallen. Auch hier könnte dann Andacht gehalten werden. Wenn dies nicht in allen Fällen ausgeführt wird, so liessen sich auf staatlichem oder städtischem Wege an beliebiger Stelle grosse Mausoleen erbauen, geschosswise übereinander, in Verbindung mit Palmengärten, träumerischen, stillen Plätzen mit stimmungsvoller Beleuchtung, vielleicht auch im Zusammenhang mit einem Kirchenraume, in dem zu bestimmten Zeiten gemeinschaftliche Andachten gehalten werden, die Orgel mächtig braust und der Toten gern und in Liebe gedacht wird. — Eine erhabene baukünstlerische Aufgabe! — Wirtschaftlich viel vorteilhafter als die Friedhöfe und in praktischer Beziehung weithervoller, viel weithervoller!

Einladung zur Mitarbeit.

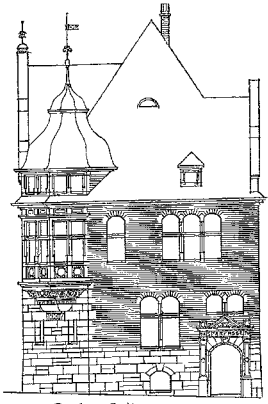
Angebote von gut durchgearbeiteten Zeichnungen oder Federstrichpausen und Photographien aus allen Gebieten des Bauwesens, welche sich zur Wiedergabe im fachlichen Teile dieser Zeitschrift eignen, sind stets erwünscht, desgleichen von Aufsätzen über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile.

Vergütungsansprüche sind bei Einsendung der Arbeiten anzugeben. Zeichnungen und Abbildungen werden nach ihrer Verwendung unbeschädigt zurückgeliefert.

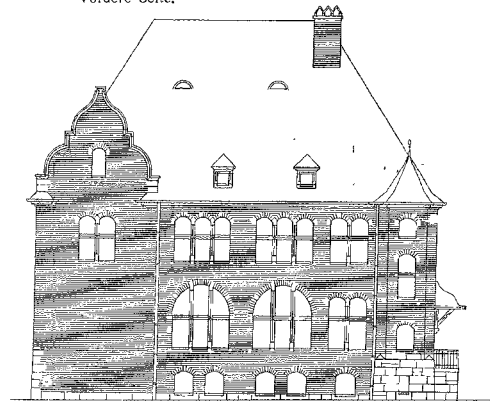
Die Schriftleitung der „Ostdeutschen Bau-Zeitung“.



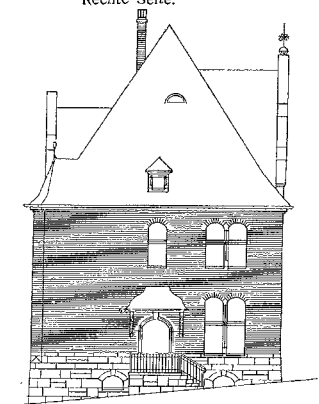
Vordere Seite.



Rechte Seite.



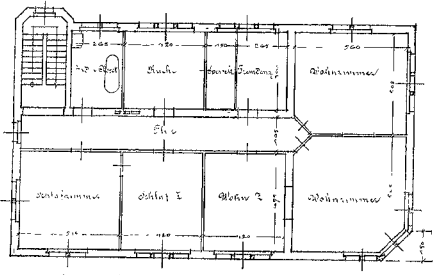
Hintere Seite



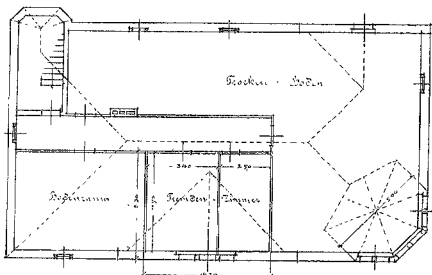
Linke Seite.

Maßstab 1 : 250.

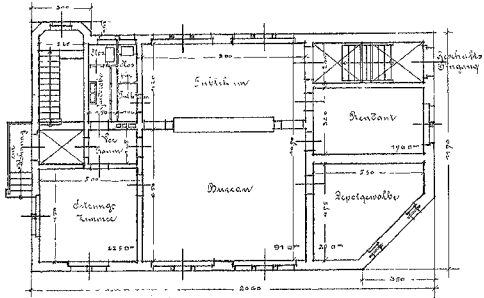
Entwurf zu einem Kreis-Sparkassen-Gebäude. Architekt Rudolf Koch in Berlin.



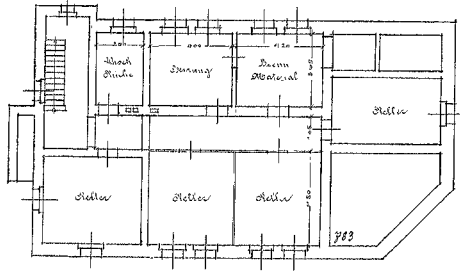
Ergeschoß.



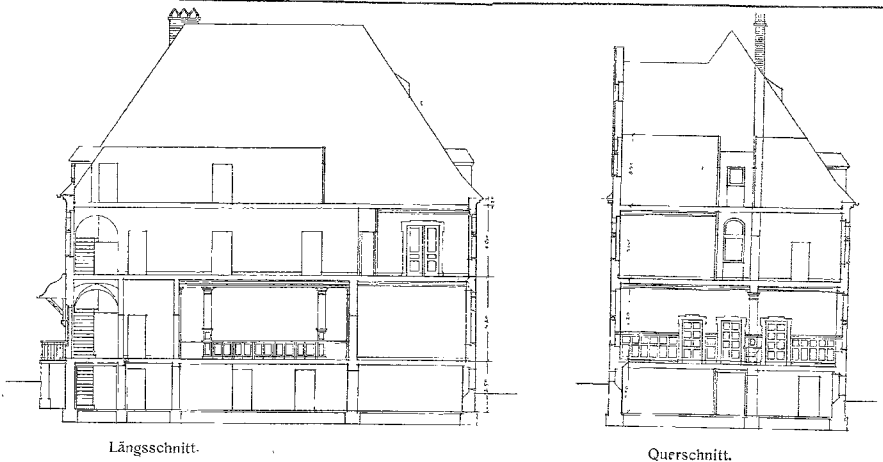
Dachgeschoß.



Erdgeschoß.



Kellergeschoß.



Entwurf zu einem Kreis-Sparkassen-Gebäude.

Von Architekt Rudolf Koch in Berlin.

Der hier dargestellte Entwurf entstammt einem öffentlichen Wettbewerbe. Das auf einem Eckgrundstück mit stumpfer Ecke an den Strassenfluchten zu errichtende, sonst aber freistehende Gebäude enthält im Erdgeschoss die Geschäftsräume für die Sparkasse und im Obergeschoss eine Wohnung von sechs Zimmern, Küche und Zubehör für den Rechnungsführer.

Die Eingänge zu den Sparkassenräumen und zur Wohnung waren zu trennen. Die Geschäftsstube (zu Deutsch

das Bureau) sollte mit den übrigen Geschäfts- und Verwaltungsräumen unmittelbar verbunden sein und der Wohnungsfloor gute Licht und Luftzuführung erhalten.

Bei der Ausführung der Aussenansichten, zu welchen Ziegelrohbau mit sparsamer Verwendung von Sandstein gewählt würde, galt es den Eindruck eines öffentlichen Gebäudes zu erzielen.

Die Baukosten sind auf rund 40 000 M. veranschlagt.

Dachsteine aus Zement.*)

Von H. Krappe in Dramburg.

Die günstigen Ergebnisse, die man in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Herstellung von Zementdachsteinen erzielt hat, haben mit dem Fortschritt der Zement- und Betonbau-Industrie zur Vervollkommnung der Zementfalzziegelfabrikation ermutigt und auch zum Ziel geführt. Der tüchtige Fabrikant ist heute nicht allein in der Lage, Falzziegel in der Vollendung herzustellen, dass ein wasser- und schneedeichtes Dach bei sachgemässer Eindeckung für lange Fristen gewährleistet wird, — für weit längere Fristen wie sie bei gebrannten Dachsteinen ohne Ausbesserungen erreichbar sind — sondern man hat auch dem Wunsch nach baukünstlerischer schöner Wirkung Rechnung getragen. Es kommen heute Zementfalzziegel in den Handel, die das Auge nicht nur nicht beleidigen, sondern mehr erfreuen können, als eine grosse Zahl anderer Bedachungsarten, so besonders in Pommern der Schieferdach, die durchaus nicht in das Wesen unserer norddeutschen Tiefebene hineinpassen und doch gerade bei öffentlichen Gebäuden häufig gewählt werden. Merkwürdig, dass man an derartiger Verunzierung des Strassenbildes keinen Anstoss nimmt.

Was die Haltbarkeit und Färbung der Zementdachsteine anbelangt, so erreicht der Fabrikant, der bei der Auswahl sämtlicher Stoffe zu deren Herstellung mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsmannes herangeht, heute eine durchaus brauchbare und schöne Ware. Natürlich wer lediglich darauf bedacht ist, seinen Säckel zu füllen und sich kein Gewissen daraus macht, billige und schlechte Rohstoffe zu verwenden, der trägt dazu bei, die Gegend zu verunzieren. Denn schlechte, billige Farben, ungeeignetes Wasser usw., ausserdem Herstellungsfehler, die der sachkundige Fabrikant zu vermeiden weiss, verursachen Ausschläge, die das Ansehen der Steine

verdorben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gute Zementdächer 20 Jahre und noch länger gelegen haben, ohne eine Spur von Zerstörung aufzuweisen. Zwei Jahre alte Steine besitzen eine Festigkeit, dass damit belegte Dächer ohne Gefahr begangen werden können. — Finden wir aber werktätig unerfahrene oder gewissenlose Leute nicht auch in anderen Zweigen?

Dass die ordentliche Zementziegelfabrikation besonders unter minderwertigem Wettbewerb zu leiden hat, ist ihr Unglück und hat seine Ursache darin, dass bei der anscheinend sehr bequemen Herstellungsweise eben jeder Laie sein Hehl versuchen kann, das nur zu oft zum Unheil ausschlägt. Aber gehen wir der Sache auf den Grund.

Wo und weshalb kamen die Zementfalzziegel in Aufnahme und werden weiter durchdringen?

Erstens in Gegenden wo es an gebrannten Dachsteinen fehlte. Zweitens weil die Tonindustrie — ich meine hier nicht die vereinzelt Spezialfabriken — in vielen Bezirken nicht mehr für wohlfeiles Material sorgte, das den Anforderungen an ein weiterbeständiges Dach genügte. Fragen wir herum in unserer Gegend bei Leuten, in Stadt und Land, die mit den Preisen rechnen müssen, die nicht in der Lage sind, von Schlesien, Sachsen und anders woher gute, gebrannte Biberschwänze, Pfannen usw. zu kaufen, sie nehmen alle mit Freuden die Zementziegel, nicht aus Mangel an schönheitlichem Empfinden, sondern weil die Ringofenziegeln, deren wir im Umlauf eine Fülle haben, nicht in der Lage sind, weiterbeständige Dachsteine zu annehmbaren Preisen herzustellen. Allgemein ist die Klage, dass die gebrannte Ware nicht länger als 6—10 Jahre hält und während dieser Zeit schon abzublättern beginnt. Der Anblick derartiger Ziegeldächer, die mit einer dicken Schicht Scherben besät sind, ist oft jämmerlich und entbehrt auch des geringsten malerischen Reizes, des Schadens, den die Hausbewohner haben, gar nicht zu gedenken.

Der Beweis der Überlegenheit der Zementziegel gegenüber den in den letzten 30 Jahren hergestellten Tondachziegeln ist

*) Zu dem Aufsatz „Dachstein aus Ton oder Zement“ in Nr. 90 der „Ostd. Bau-Ztg.“

in unserer Gegend jedenfalls erbracht, und die Bedürfnisfrage ist für hiesige Gegend nur zu bejahen.

Also überall in den Gegenden, wo die Tonindustrie ver sagt hat, hat sich die Zementdachsteinfabrikation Bahn gebrochen und wo sie besteht, wird sie sich halten und vorwärts kommen. Der Geschmack auch des einfachen Bauern hat sich mit der Zeit weitergebildet, und er kommt von den bunten, oft hässlich gemusterten Dachflächen zurück auf das ruhig wirkende, einfarbige rote oder blauschwarze Dach.

Verdingungsschäden.

In der Reichstagsverhandlung über den Antrag Graf Hompesch und Genossen, betreffend Erhaltung und Förderung des Mittelstandes, hat die Frage des Verdingungswesens einen breiten Raum eingenommen. Die Klagen über die Schäden, welche die gegenwärtigen Bietungsbedingungen verursachen, erschallen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden schon seit langer Zeit und in stets verstärkter Masse. Wenn auf der einen Seite die öffentlichen Behörden durch Abfassung und Handhabung ihrer Verdingungsbedingungen Schädigungen ihres rechtschaffenen Gewerbes vorzubeugen suchten, so sind auf der anderen Seite die geschädigten oder von Schädigung bedrohten Gewerbetreibenden zur Selbsthilfe geschritten, indem sie Unternehmervereinigungen der einzelnen Berufszweige schufen, welche die Gesamtheit oder wenigstens die grosse Mehrzahl der rechtschaffenen Geschäfte umfassen. Diese Vereinigungen trugen Sorge, durch vorherige Verabredung die bei Verdingungen zu stellenden Preise und Lieferungsbedingungen festzusetzen und eine angemessene Verteilung der einzelnen Aufträge und des daran zu erzielenden Gewinnes unter ihren Mitgliedern zu bewirken. Solche Unternehmervereinigungen und ihre Preisverabredungen sowie ihre unter sich stattfindende Auftrags- und Gewinnverteilung sind durchaus gesetzlich statthaft und nach höchstgerichtlichen Erkenntnisse den guten Sitten nicht zuwiderlaufend. Das Kammergericht führt in seinem Urteile vom 30. März 1903 (Entscheidung des Oberlandesgerichts Band 8 Seite 425) aus: „Wenn die Unternehmer in solcher Lage zusammenzutreten, um ihre wirtschaftlich schwächere Stellung auszugleichen, sich über Preise, die sie vorerst fordern wollen, einigen, um zu verhüten, dass der Lohn für die erwartete Arbeit nicht auf ein Mass herabgesetzt werde, das einen angemessenen Verdienst in Frage stellt, so ist eine solche durch die wirtschaftliche Notwehr gebotene Abmachung an sich durchaus erlaubt und nicht als gegen die guten Sitten verstossend zu achten.“

Es ist andererseits nicht zu bestreiten, dass die Handhabung der beschränkten Verdingung seitens der Behörden in Verbindung mit diesen Ringbildungen der dabei in Betracht kommenden Gewerbetreibenden die ersteren fast vollständig in die Hände der letzteren geben kann, so dass die Behörden sich unbedingt den Bedingungen der Verdingungsgenossenschaften fügen müssen. Sobald nun solche Unternehmerringe ihre preisbildende Kraft übermässig zum eigenen Vorteil und zum Schaden der von den Behörden vertretenen Allgemeinheit der Steuerzahler missbrauchen, kann allerdings wieder aus an sich löblichen Einrichtungen ein beklagenswerter Zustand entstehen, der den vielbeklagten Missständen bei öffentlichen Zwangsversteigerungen ausserordentlich ähnelt, wo eine geschlossene Gruppe von gewerbsmässigen Bietern die Preise so niedrig gestaltet, dass sie zum Schaden des ursprünglichen Eigentümers der versteigerten Sache nur einen unverhältnismässig geringen Erlös bringt und die Verteilung grösserer Gemeinschaftsgewinne unter die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ermöglicht.

Einige Gemeindebehörden der Vororte von Berlin haben z. B. in letzter Zeit darüber Klage geführt, dass sie bei ihren Tiefbauarbeiten durch einen Unternehmerring in Verbindung mit der Klippe des beschränkten Verdingungsverfahrens unverhältnismässig hohe Preise hätten zahlen müssen. Es soll sogar aus diesem Anlass ein gerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet sein. Sie seien deshalb wiederum einmal zur Umgestaltung ihrer Verdingungsbedingungen genötigt. Sie wollen in geeigneten Fällen wieder die allgemeine öffentliche Verdingung an Stelle der beschränkten ansetzen lassen und sich dann die Auswahl unter einer grösseren Anzahl von Bewerbern für den Zuschlag vorbehalten. Sie suchen sich aber dadurch zu schützen, dass

sie dazu übergehen wollen, die auszuschreibenden Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen, was bisher zum Vorteil des Gewerbes möglichst vermieden worden ist.

Es lässt sich auf diese gewerblichen Unternehmerverbindungen wie auf alle Ringbildungen nur der allgemeine Grundsatz anwenden, dass sie nach allen Seiten hin wohlthätig wirken können, wenn sie massvoll geleitet werden und nur den Wettbewerb unter Schleuderpreisen verhindern, dass sie aber noch schädlicher wie die bekämpften Missstände wirken, wenn sie ihre Macht überspannen und rücksichtslos ausüben. Dann gilt für sie der Spruch: „Allzu scharf macht schartig.“ Sie scheitern dann an der eigenen Machtüberschätzung.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Rohrbrüche an Gas- und Wasserleitungen. Neben Rohrbrüchen, welche innerhalb der Gebäude ohne ersichtliche Ursachen nur verhältnismässig sehr selten vorkommen, spielen Brüche eine bedeutend grössere Rolle, welche an den Durchtrittsstellen der Röhren im Mauerwerk entstehen. Infolge von Bodensenkungen, die nicht selten als Folgeerscheinung von Entwässerungsanlagen od. dgl. beobachtet werden, bekommen die Röhren, wenn ihnen ein grösserer Spielraum in den Grundmauern nicht gelassen ist oder derselbe nachträglich wieder möglichst durch Einstopfen von Steinen oder Vermauern beseitigt wurde, sehr leicht Knickungen und werden dadurch undicht. Das ausströmende Gas oder Wasser tritt dann in den Keller des Gebäudes und verbreitet sich von dort aus in die übrigen Räume, was zu Unglücksfällen infolge von Gasexplosionen oder Wasserunterspülungen Veranlassung geben kann. Namentlich bei Frostwetter kann das Wasser oder Gas nicht durch die gefrorene Erde nach oben entweichen und ist daher gezwungen, seinen Weg durch den Rohrgraben in die Häuser zu nehmen. Sich gegen solche Gefahren zu schützen, ist aber schliesslich leichter, als die Beseitigung die durch solche Vorkommnisse entstandenen Schäden. Wenn auch eine Versicherung gegen Wasserschaden möglich ist, so bleibt doch dieselbe der hohen Kosten wegen nur ein sehr wenig gebrauchter Nothbehelf; sicherer ist jedenfalls die Anwendung von Mitteln, welche die durch solche Rohrbrüche entstehenden Beschädigungen verhindern. Zu diesem Zweck wird in das Kellermauerwerk ein gusseisernes Rohr von genügender Weite eingelassen und in ihm dicht verankert. Nach der Aussenseite hin ist dieses Rohr offen, nach der Kellerseite hin aber durch einen aufgepassten Deckel dicht verschlossen. Der Deckel trägt Stopfbüchsen, welche das durchtretende Gas- oder Wasserrohr dicht umschliessen. Ausserhalb des Gebäudes ist an diesem Schutzrohr ein Stutzen angeordnet, der mit dem eisernen Rohr dicht verbunden ist. Das Rohr ist oben in die Mauer zurückgeführt und mündet hier etwas oberhalb des Erdbodens ins Freie. Die Mündung ist durch ein Sieb verschlossen. Tritt nun ein Rohrbruch ein, so wird das Gas oder Wasser infolge des dichtschliessenden Deckels am Schutzrohr nicht in das Gebäude eindringen können, sondern sich einen Weg durch das nach oben gerichtete Abflussrohr suchen, wo es von Vorübergehenden bald bemerkt werden muss, so dass schon geringfügige, erst im Entstehen begriffene Brüche zu erkennen sind. F. Sch.

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Zur Anbahnung eines einheitlichen Tarifvertrages im Tischlergewerbe für das Deutsche Reich hatte der Arbeiterschutzbund für das Tischlergewerbe die organisierten Arbeiter zu einer Besprechung im Bürgersaal des Berliner Rathauses eingeladen. Die Versammlung trat am 10. Dezember unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. v. Schultz als Unparteiischen, des Obermeisters Rahardt-Berlin als Vertreters der Arbeitgeber und des früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Kloss-Stuttgart als Vertreters der Arbeitnehmer zusammen. Vertreten sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer aus 21 Städten, in denen die Tarifverträge im Jahre 1908 ablaufen. Die vertretenen Arbeitgeber gehören sämtlich dem Arbeiterschutzbund an, die Arbeitnehmer den drei beteiligten Arbeiterorganisationen: dem deutschen Holzarbeiterverband, dem christlichen Tischlerverband und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkeverein der Tischler.